

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Bernhart

Durchwahl: 25

Fax: 04229-2343-99

Mail: egydius.bernhart@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde richten und die Geschäftszahl anführen.

Krumpendorf am Wörthersee, 15.09.2022

Zahl: 234/7/2022-T-H-BA 1229 - D/3224/2022

Betreff: Vereinfachtes Verfahren

Die Bauwerber **Frau Mag. Heide Zenz, Walterskirchenweg 35a, 9201 Krumpendorf am Wörthersee** und **Herr Mag. Friedrich Zenz, Walterskirchenweg 35a, 9201 Krumpendorf am Wörthersee** haben mit Eingabe vom 25.02.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Parzelle 252/6, KG: 72155 Pritschitz**, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24, Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, aufliegende Projekt (nach Terminvereinbarung) Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben. Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Einwendungen können nur erhoben werden, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv öffentlicher Anrainerrechte handelt, gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: